

# Tipps für Apotheken zum e-Rezept und zur e-Medikation

Rezept einlösen durch	Vorgehen, Auswirkungen und Nutzen
<b>e-card stecken oder kontaktlose NFC-Funktion</b> <b>Immer, wenn es möglich ist!</b>	<p>Durch <b>Auslesen der e-card</b> mit dem GINO oder durch Eingabe der Sozialversicherungsnummer bei gültiger e-Berechtigung sehen Sie <b>alle offenen e-Rezepte</b> der Person, können <b>28 Tage lang</b> alle Funktionen der <b>e-Medikation</b> nutzen (sofern kein Opt-Out erfolgt ist) sowie auf den <b>e-Impfpass</b> zugreifen. Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ die gesamte <b>e-Medikationsliste einsehen</b> (alle verordneten und abgegebenen Arzneimittel als Grundlage für die individuelle Beratung)</li> <li>✔ wechselwirkungsrelevante OTC-Produkte in der <b>e-Medikationsliste speichern</b></li> <li>✔ den <b>e-Impfpass einsehen</b> und Impfungen nachtragen</li> </ul>
<b>e-Rezept Code oder REZ-ID am Handy oder e-Rezept Ausdruck</b>	<p>Durch <b>Scan des e-Rezept Codes</b> oder <b>Eingabe der REZ-ID</b> erhalten Sie <b>Zugriff auf das zugehörige e-Rezept und den zugehörigen Eintrag in der e-Medikation</b>.</p>
<b>e-Rezept Ausdruck mit handschriftlichen Ergänzungen</b> Im Zuge von Hausbesuchen werden leere oder teilweise befüllte e-Rezept Vordrucke (Blankoformulare) benutzt. Die fehlenden Rezeptdaten werden händisch ergänzt, das Rezept wird gestempelt und unterschrieben.	<p>e-Rezepte, die auf <b>Blankoformularen</b> ausgestellt sind, müssen der Apotheke immer im Original übergeben werden und immer elektronisch eingelöst werden, um Mehrfacheinlösungen zu verhindern! Sie können e-Rezept Blankoformulare einlösen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ Scan des e-Rezept Codes vom Ausdruck oder</li> <li>✔ Eingabe der e-Rezept ID (REZ-ID).</li> </ul> <p>Die Verordnungen auf Blankoformularen sind weder im e-card System noch in der e-Medikation gespeichert, daher müssen Sie die <b>Abgabe stets in der e-Medikation vermerken</b> und können Blankoformulare weder mit der e-card noch via App einlösen. Jedes <b>händisch ergänzte e-Rezept</b> muss <b>an die Abrechnung mitgeschickt</b> werden, weil die Daten nicht vollständig digital vorliegen.</p>
<b>bewilligungspflichtige Verordnungen</b>	<p>Grundsätzlich müssen Sie wie bisher nicht prüfen, ob eine Bewilligung vorliegt. <b>Ausnahme:</b> In jenen Fällen, in denen bisher eine Stempel-Sichtprüfung erfolgte, sind Sie <b>verpflichtet zu prüfen</b>, ob der <b>Vermerk über die eingeholte Bewilligung im e-Rezept Kommentarfeld</b> vorhanden ist.</p>
<b>Privatrezept</b>	<p>Um zu viele Mehrfacheinlösungen zu verhindern, müssen via e-Rezept ausgestellte <b>Privatrezepte IMMER elektronisch</b> eingelöst werden, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ Stecken der e-card bzw. Nutzung der NFC-Funktion oder</li> <li>✔ Eingabe der e-Rezept ID (REZ-ID) oder</li> <li>✔ Scan des e-Rezept Codes aus der App bzw. vom Ausdruck oder</li> <li>✔ Eingabe der Sozialversicherungsnummer bei gültiger e-Berechtigung.</li> </ul>

❗ **Speichern Sie bei der Einlösung von e-Rezepten OHNE eMED-ID die Abgabe stets in der e-Medikation!**  
 Falls kein aufrechter ELGA-Kontakt vorliegt, stecken Sie die e-card oder nutzen Sie die NFC-Funktion.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.chipkarte.at/e-rezept](http://www.chipkarte.at/e-rezept) und unter [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) im Bereich Gesundheitsdiensteanbieter.